

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

JenaWasser
Zweckverband der Abwasserentsorgung und
Wasserversorgung
Herr Verbandsvorsitzender Hofmann o.V.i.A.
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Susanne Schneider

Durchwahl:
Telefon 0361 57 332 1011
Telefax 0361 57 332 1031

kommunalrecht@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
5090-240-1512/104

**1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragswirtschaftsplan des
Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2024
Beschlüsse der Verbandsversammlung am 15. April 2024
Nr. 1/24 und 2/24**

hier: rechtsaufsichtliche Genehmigung

Weimar
17. April 2024

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender,

das Thüringer Landesverwaltungsamt erlässt auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 und § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i.V.m. § 59 Abs. 4, § 63 Abs. 2 Satz 1 und § 76 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) folgenden

Bescheid:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 12.457.900 EUR (Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von 8.530.500 EUR und Betriebszweig Abwasserentsorgung in Höhe von 3.927.400 EUR) wird genehmigt.
2. Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 18.052.400 EUR (Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von 6.070.000 EUR und Betriebszweig Abwasserentsorgung in Höhe von 11.982.400 EUR) wird genehmigt.
3. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

**Thüringer
Landesverwaltungsamt**
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE80820500003004444117
BIC:
HELADEFF820

Auf eine Begründung wird nach Maßgabe des § 39 Abs. 2 Nr. 1 ThürVwVfG verzichtet.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter:
www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/.
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Allgemeines

1. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 kann nunmehr ausgefertigt und gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG und § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 22 ThürKGG öffentlich bekannt gemacht werden.

Ein Exemplar der ausgefertigten 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 und des Bekanntmachungsblattes des Zweckverbandes JenaWasser mit der öffentlichen Bekanntmachung bitten wir uns elektronisch zuzusenden.

2. Den geprüften Jahresabschluss 2023 bitten wir uns nach erfolgter Abschlussprüfung inkl. der notwendigen Beschlüsse gemäß ThürEBV unaufgefordert elektronisch vorzulegen.
3. Der Inhalt dieses Bescheides ist der Versammlung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Axel Scheid
Referatsleiter
(ohne Unterschrift gültig, da elektronisch erstellt)